

II- 672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 388/J****1976-05-07****Anfrage**

der Abgeordneten Dipl.Vw.JOSSECK, DR.SCHMIDT, DIPL.ING.HANREICH

an die Bundesregierung

betreffend Österreichische Transportwirtschaft - Einhebung einer Straßenbenützungsgebühr für Lastzüge durch die türkischen Grenzbehörden

Nach vorliegenden Informationen ist in der Türkei seit 1.4.d.J. eine Vorschrift in Kraft, welche die türkischen Grenzbehörden dazu verpflichtet, für ausländische Schwertransportfahrzeuge eine Straßenbenützungsgebühr einzuheben. Diese entspricht einem Betrag von S 25.000,-- und wird pro Lastzug eingehoben.

Es ist klar, daß sich aus einer derartigen Verteuerung österreichischer Transporte in die Türkei auch ein erheblicher Nachteil für unsere Exportwirtschaft ergibt. Bemerkenswert ist, daß Schwertransportfahrzeuge niederländischer Firmen von der gegenständlichen Abgabe ausgenommen sein sollen, und zwar als Folge eines nachdrücklichen Protestes der Regierung der Niederlande.

Daß der von der Türkei gesetzte Schritt gerade in einem Land wie Österreich, dessen eigenes Straßennetz vom internationalen Schwertransportverkehr so sehr in Anspruch genommen wird, als unbillige Härte empfunden werden muß, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Das gilt natürlich insbesondere für die österreichische Transportwirtschaft, die ohnehin unter einem starken Konkurrenzdruck - besonders seitens osteuropäischer und orientalischer Staaten - zu leiden hat. Mit Kühltransportern aus diesen Ländern sollen übrigens - so hört man immer wieder - im Transitverkehr durch Österreich auch andere als verderbliche Waren transportiert werden, wobei auf diese Weise das Wochenendfahrverbot umgangen wird.

Besonders befremdlich erscheint auch die Tatsache, daß österreichische Transportunternehmungen von der in Rede stehenden Maßnahme der türkischen Behörden völlig überrascht wurden. So mußte eine oberösterreichische Transportfirma

- 2 -

für sieben Lastzüge, die Anfang April die türkische Grenze passieren sollten, den geforderten Betrag in der Höhe von insgesamt S 175.000,-- erst telegrafisch überweisen, wobei sich der Transport aber trotzdem um Tage verzögerte.

Auf eine Rückfrage wurde dem betroffenen Firmenchef seitens der Türkischen Botschaft in Wien mitgeteilt, daß die zuständige österreichische Behörde rechtzeitig, nämlich geraume Zeit vor dem Wirksamwerden der neuen Straßenbenützungsgebühr für ausländische Schwertransportfahrzeuge, unterrichtet worden sei.

Angesichts dieses Sachverhaltes, von dem - zum Teil unmittelbar, zum Teil mittelbar - mehrere Bundesministerien berührt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1. War die in der Türkei nunmehr bestehende Abgabepflicht für ausländische Schwertransportfahrzeuge (Straßenbenützungsgebühr) den österreichischen Behörden bereits vor ihrem Inkrafttreten bekannt ?
2. Wann und in welcher Form erfolgte türkischerseits die diesbezügliche Mitteilung ?
3. Im Falle der Bejahung der Frage Nr. 1: Warum unterblieb eine rechtzeitige Verständigung der österreichischen Transportwirtschaft ?
4. Zu welchen Schritten sah sich Österreich auf Grund der von der Türkei gesetzten Maßnahme bisher veranlaßt bzw. was ist in diesem Zusammenhang noch beabsichtigt ?
5. Besitzen die zuständigen österreichischen Stellen nähere Anhaltspunkte dafür, daß mit Kühltransporten aus osteuropäischen und orientalischen Staaten im Transitverkehr durch Österreich auch andere als verderbliche Waren befördert werden ?